

- Ausfertigung -

Cs Js /13 (/13)
Js /13 Staatsanwaltschaft Potsdam

Eingegangen am:

05. JUNI 2014

KANZLEI HOENIG BERLIN



Amtsgericht Nauen

Beschluss

In der Strafsache

gegen **K D**
geboren am 1964 in
wohnhaft Weg 7, 14 OT

Verteidiger
Rechtsanwalt Carsten Hoenig,
Paul-Linke-Ufer 42/43, 10999 Berlin

wegen Nötigung

wird dem Angeklagten Herr Rechtsanwalt Carsten Hoenig aus Berlin als notwendiger Verteidiger gemäß § 140 Abs. 2 StPO beigeordnet, da erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Angeklagten, sich selbst zu verteidigen, bestehen.

Nauen, 22.05.2014

Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

